



SPD Kreistagsfraktion Ebersberg – Bgm.-Deffner-Straße 16 – 85586 Poing

Albert Hingerl
Fraktionssprecher

Herrn
Landrat Robert Niedergesäß
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Bgm.-Deffner-Straße 16
85586 Poing
Tel 08121-977 178
Fax 08121-977 179
Mobil 0170-22 33 4 76
Email: hingerl@web.de

Ebersberg, 02.11.2020

Betreff: Liegenschaften Kreisklinik Ebersberg

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

in der gemeinsamen Sitzung von KSA und TA der Stadt Ebersberg war erkennbar, dass hinsichtlich der Planung und Realisierung von Bauvorhaben für die Kreisklinik Ebersberg (z.B. Personalwohnungen) Informationsdefizite bei den verschiedenen Beteiligten bestehen und es deshalb auch zu Verzögerungen bei der Realisierung kommen könnte. Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Übertragung von Liegenschaften der Kreisklinik, die nicht unmittelbar dem Klinikbetrieb dienen (z.B. Personalwohnungen), auf den Landkreis Ebersberg oder alternativ eine dafür gegründete Immobilienbetriebsgesellschaft möglich ist und welche Konsequenzen sich daraus ergeben würden.

Begründung:

Krankenhäuser tragen die Verantwortung für die Versorgungssicherheit und -qualität, müssen aber gleichzeitig wirtschaftlich arbeiten. Die Optimierung des Mitteleinsatzes im Bereich des Immobilienmanagements ist dabei wichtiges Instrument. Gebäude spielen bei der Erfüllung des Versorgungsauftrags eine wichtige Rolle; nur wenn sie optimale

Bedingungen bieten, laufen die Kernprozesse reibungslos ab. Dabei allerdings zwischen den Liegenschaften, die unmittelbar dem Kerngeschäft, also dem medizinischen Betrieb, dienen und weiteren, mit anderen Zwecken zu unterscheiden, wie z.B. Personalwohnungen.

Der Aufwand für Baumaßnahmen und Bewirtschaftung der Immobilien ist hoch und erfordert Kompetenzen außerhalb des Kerngeschäfts einer Klinikgeschäftsführung. Deshalb haben auch zahlreiche kommunale Träger eine Ausgliederung z.B. in Klinikimmobilien- Betriebsgesellschaften vorgenommen.

Um eine sachgerechte Abwägung zu ermöglichen, muss die Prüfung auch eine Darstellung der wirtschaftlichen und organisatorischen Folgen für Kreisklinik und Landkreis einschließen, ggf. auch mit externer Beratung.

Die Berichtserstattung sollte an KSA und Kreistag zur Vorbereitung einer eventuellen Beschlussfassung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Platzer
Kreisrätin



Albert Hingerl
Fraktionssprecher